Konformitätserklärung

zum elektronischen Fahrtenbuch von FLEETIZE
als ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

Fleetize GmbH

Dokumenten-Version 1.7
vom 26.07.2024

Inhalt

1. Änderungshistorie 3
2. Vorwort 3
3. Produktbeschreibung & Schutzmaßnahmen 4
4. Funktionsweise 5
4.1 Autonomer Betrieb 5
4.2 Mobilfunkübertragung 5
4.3 Übertragungsunterbrechungen 5
4.4 Benutzerzugang 6
5. Installation und Inbetriebnahme 6
6. Vergleich zur manuellen Fahrtenbuchführung 6
6.1 Zeitnah und in geschlossener Form 7
6.2 Erfasste Informationen 8
6.3 Ausweisen von geänderten Informationen 11
7. Vertretbarer Aufwand zur Prüfung 12
8. Ansprechpartner 12

1. Änderungshistorie

Datum	Änderungen	Dokumenten-Version
26.07.2024	- Prüfung auf etwaige Änderungen im Steuerrecht - Überarbeitung der Formulierungen und der Funktionsweise des Fahrtenbuchs	1.7
01.03.2023	- Prüfung des aktuellen Steuerrechts	1.6
01.02.2022	- Prüfung des aktuellen Steuerrechts	1.5
03.09.2020	- Prüfung des aktuellen Steuerrechts	1.4
05.03.2019	- Prüfung des aktuellen Steuerrechts auf mögliche Änderungen - Ergänzung von Grafiken	1.3
09.01.2018	- Prüfung des aktuellen Steuerrechts auf mögliche Änderungen	1.2
27.08.2017	- Konkretisierung der Funktionsweise des FLEETIZE-Trackers	1.1
01.03.2015	- Veröffentlichung der Konformitätserklärung	1.0
15.02.2015	- Erstmaliger Entwurf der Konformitätserklärung	0.8

2. Vorwort

Im Rahmen dieses Dokumentes stellen wir Ihnen unsere Herstellererklärung zum elektronischen Fahrtenbuch ROUTES aus. Das Dokument dient der Klärung etwaiger Fragen oder Unklarheiten im Rahmen der Steuerprüfung und der regulären Buchhaltung.

Das elektronische Fahrtenbuch ROUTES der Fleetize GmbH (nachfolgend FLEETIZE genannt) erfüllt die Voraussetzungen für ein ordnungsgemäß geführtes, elektronisches Fahrtenbuch nach §8 Absatz 2 Satz 4 EStG, die durch das Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen vom 18. November 2009 konkretisiert wurden.

Hierzu stellen wir nachfolgende Hersteller-Erklärung zur Konformität unseres Produktes mit den jeweiligen Verweisen zu folgenden Quellen bereit:

- **OFD Münster v. 18.02.2013 - akt. Kurzinfo LSt-Außendienst 2/2013 (siehe Anhang 1)**
- **Schreiben vom Bundesministerium für Finanzen vom 18.11.2009 (siehe Anhang 2)**
- **EStG – Deutsches Einkommensteuergesetz**

3. Produktbeschreibung & Schutzmaßnahmen

FLEETIZE bietet mit ROUTES ein elektronisches Fahrtenbuch zur ordnungsgemäßen Erfassung eines Finanzamt-konformen Fahrtenbuch an. ROUTES besteht aus:

- Einem autonomen, elektronischen Endgerät, dem sogenannten „FLEETIZE-Tracker“ zur Anbringung im Fahrzeug
- Dem elektronischen Service zur Verarbeitung der vom Endgerät übermittelten Datensätze im FLEETIZE-Rechenzentrum
- Einer Software/App zur Pflege des Fahrtenbuchs durch den Anwender

Der FLEETIZE-Tracker wird von FLEETIZE als geschlossenes System betriebsbereit geliefert, um einen einwandfreien Betrieb zu gewährleisten. Der Anwender kann die interne Funktionsweise des FLEETIZE-Trackers nicht eigenständig verändern.

Der FLEETIZE-Tracker besitzt eine weltweit eindeutige Geräte-ID und eine eigene Datenübermittlungstechnik basierend auf einem speziell bereitgestellten Mobilfunknetz der deutschen Telekom (M2M-Netzwerk). Dies stellt sicher, dass die übermittelten Daten nicht mit einfachen Mitteln manipuliert werden können.

Eine interne Stützbatterie ermöglicht den kurzzeitigen, versorgungsunabhängigen Betrieb im Falle einer Demontage. Hierdurch werden Modifikationsversuche signalisiert.

4. Funktionsweise

Neben dem FLEETIZE-Tracker als elektronische Einheit im Fahrzeug, gehören zu FLEETIZE ROUTES entsprechende Apps und eine dezentrale Infrastruktur zur Datenverarbeitung. Nachfolgend wird die Funktionsweise im Detail erläutert.

4.1 Autonomer Betrieb

Der Betrieb des FLEETIZE-Trackers erfolgt autonom und erfordert keine zusätzlichen Endgeräte wie z.B. ein Smartphone. Der FLEETIZE-Tracker wird direkt an der standardisierten OBD2-Schnittstelle des Fahrzeuges und somit direkt mit der Bordspannung des KFZ verbunden. Des Weiteren besitzt es eine eigene Mobilfunkmodul zur sicheren Übermittlung der Daten. Eine „Man-In-The-Middle"-Attacke zur Modifikation der erfassten und zu übertragenden Daten ist durch den autonomen Betrieb ist nicht möglich oder zumindest stark erschwert.

4.2 Mobilfunkübertragung

Die Übertragung der Daten an das FLEETIZE-Rechenzentrum erfolgt über das spezielle M2M-Mobilfunknetzwerk der Deutschen Telekom und wird durch FLEETIZE direkt betreut. Die Übertragung zwischen dem Telekom- und FLEETIZE-Rechenzentrum erfolgt über ein abgesichertes VPN-Netzwerk. Hierdurch ist eine Manipulation von Daten auf Grundlage heutiger Erkenntnisse nicht möglich.

4.3 Übertragungsunterbrechungen

Für den Fall von Unterbrechungen der Datenübertragung werden erfasste Fahrtinformationen in einem geräteinternen Speicher abgelegt und bei wieder verfügbarem GSM-Mobilfunknetz an das FLEETIZE-Rechenzentrum übermittelt. Dort erfolgt die automatische Weiterverarbeitung.

4.4 Benutzerzugang

Nach erfolgreicher Weiterverarbeitung im FLEETIZE-Rechenzentrum werden die erfassten Fahrten dem Anwender zur weiteren Pflege über seinen persönlichen, durch einen Benutzernamen und ein Passwort abgesicherten, Softwarezugang bereitgestellt. Der Zugriff auf die FLEETIZE-Software erfolgt in jedem Falle über eine durch SSL verschlüsselte Verbindung.

5. Installation und Inbetriebnahme

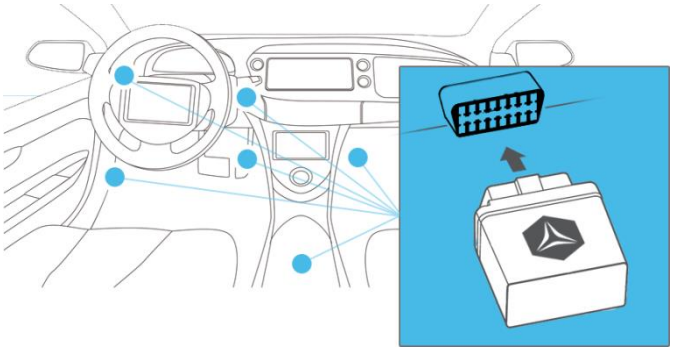

Die Installation des FLEETIZE-Trackers erfolgt durch Einstecken an der OBD2-Diagnosebuchse des KFZ durch den Anwender selbst.

Der FLEETIZE-Tracker besitzt eine eigene SIM-Karte, die eine direkte Verbindung zum FLEETIZE-Rechenzentrum aufbaut und eine interne Stützbatterie, um eine mögliche Demontage zu signalisieren.

Zur Nutzung und Pflege der erfassten Fahrten wird die FLEETIZE-App benötigt, die der Anwender im Apple Appstore oder Google Playstore herunterladen oder via Browser am Computer das FLEETIZE-Web-Dashboard aufrufen kann.

Mit seinen persönlichen Zugangsdaten erhält der Anwender Zugriff auf die vom FLEETIZE-Tracker erfassten Fahrten und kann diese um entsprechende Fahrteninformationen wie z.B. den Fahrtzweck ergänzen.

6. Vergleich zur manuellen Fahrtenbuchführung

Aus dem elektronischen Fahrtenbuch von FLEETIZE resultieren dieselben Erkenntnisse wie durch die Führung eines manuellen Fahrtenbuchs. Hierzu urteilte dass Bundesfinanzhof am 16. November 2005, BStBl II 2006 S. 410:

„Ein elektronisches Fahrtenbuch ist anzuerkennen, wenn sich daraus dieselben Erkenntnisse wie aus einem manuell geführten Fahrtenbuch gewinnen lassen.“

Zur Bestätigung über die Korrektheit der durch FLEETIZE ROUTES erfassten Fahrtenbuchinformationen nach den geltenden Anforderungen erläutert dieses Dokument nachfolgend im Detail:

6.1 Zeitnah und in geschlossener Form

BFH-Urteil vom 9. November 2005, BStBl II 2006 S. 408:

„Ein Fahrtenbuch muss zeitnah und in geschlossener Form geführt werden. Es muss die Fahrten einschließlich des an ihrem Ende erreichten Gesamtkilometerstandes vollständig und in ihrem fortlaufenden Zusammenhang wiedergeben, um so nachträgliche Einfügungen oder Änderungen auszuschließen oder als solche erkennbar zu machen.“

Die Fahrten werden durch den fest mit dem Fahrzeug verbundenen FLEETIZE-Tracker bereits während der Fahrt mit allen relevanten Informationen erfasst. Anhand der Zündungsstellung kann Fahrtbeginn und Fahrtende erfasst und die Fahrtdistanz ermittelt werden.

Sämtliche Fahrten werden nachvollziehbar fortlaufend und in geschlossener Form erfasst.

Es besteht keine Möglichkeit, erfasste Fahrten zu entfernen oder manuell Fahrten einzufügen.

6.2 Erfasste Informationen

Das Fahrtenbuch muss mindestens folgende, nicht veränderbare Angaben enthalten (vgl. R 8.1 Absatz 9 Nummer 2 Satz 3 LStR 2008):

„Datum und Kilometerstand zu Beginn und Ende jeder einzelnen betrieblich/beruflich veranlassten Fahrt, Reiseziel, Reisezweck und aufgesuchte Geschäftspartner. Wird ein Umweg gefahren, ist dieser auf zu zeichnen [..] eine mit Hilfe eines Computerprogramms erzeugte Datei genügt den Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch nur dann, wenn nachträgliche Veränderungen an den zu einem früheren Zeitpunkt eingegebenen Daten nach der Funktionsweise des verwendeten Programms technisch ausgeschlossen sind oder in ihrer Reichweite in der Datei selbst dokumentiert und offen gelegt werden.“

Das FLEETIZE-Rechenzentrum ermittelt anhand der übermittelten Fahrtinformationen automatisch folgende Finanzamt-relevanten Informationen:

- Kilometerstand und Datum zu Fahrtbeginn
- Kilometerstand und Datum zu Fahrtende
- Abfahrtsort und Ankunftsort
- Fortlaufende und eindeutige Fahrtnummerierung

Der Anwender kann auf diese Daten in der passwortgeschützten Software am Computer oder seinem Smartphone zugreifen. Diese Daten sind nicht veränderbar. Einzige Ausnahme stellt in diesem Falle der Abfahrts- und Ankunftsort dar, welcher zwar änderbar ist, jedoch Änderungen historisiert und im späteren Ausdruck ersichtlich sind.

„..es bestehen keine Bedenken, ein elektronisches Fahrtenbuch, in dem alle Fahrten automatisch bei Beendigung jeder Fahrt mit Datum, Kilometerstand und Fahrtziel erfasst werden, jedenfalls dann als zeitnah geführt anzusehen, wenn der Fahrer den dienstlichen Fahrtanlass innerhalb eines Zeitraums von bis zu 7 Kalendertagen nach Abschluss der jeweiligen Fahrt in einem Webportal einträgt und die übrigen Fahrten dem privaten Bereich zugeordnet werden.”

Der Anwender kann innerhalb von 7 Tagen folgende Informationen ergänzen bzw. pflegen. Änderungen bestehender Informationen werden durch das Erzeugen einer Änderungshistorie mit entsprechendem Zeitstempel des Bearbeitungszeitpunkts im späteren Ausdruck ersichtlich:

- Abfahrtsort und Ankunftsort
- Name des Fahrers
- Typ der Fahrt (Privat, Anfahrt oder Geschäft)
- Geschäftspartner und Zweck der Fahrt

Nach Ablauf von 7 Kalendertagen jeder einzelnen Fahrt sind keine weiteren Änderungen an betroffenen Fahrten möglich. Hierzu erfolgt eine technische Sperre, die sich am Fahrtzeitpunkt jeder einzelnen Fahrt orientiert.

Um eine unbeabsichtigt fehlerhafte Kategorisierung der Fahrt nach Ablauf der 7 Tage Frist zu vermeiden, werden Fahrten beim automatischen Erzeugen im Ausgangszustand vom System immer als „Privat“ angelegt und müssen vom Anwender aktiv der entsprechenden Kategorie zugewiesen werden. Der Anwender hat alternativ die Möglichkeit, regelmäßig angefahrene Orte vorab so zu definieren, dass bei der automatischen Erzeugung Bezeichnung wie auch Fahrttyp des angefahrenen Ortes automatisch belegt werden.

6.2.1 Sonderfall „Aufhebung der 7-Tage-Frist“

Im Falle technischer Störungen, die dazu führen, dass eine Fahrtenbuchpflege innerhalb der 7 Tage Frist nicht möglich ist, kann die Aufhebung der technischen Maßnahmen zur Einhaltung der 7-Tage-Frist beauftragt werden, sodass eine Bearbeitung der ergänzten Informationen auch nach der 7-Tage-Frist durch die FLEETIZE-Kundenbetreuung möglich ist, soweit die jeweilige Störung innerhalb der 7 Tage Frist durch den Kunden gemeldet und die Maßnahmen auf Seiten der FLEETIZE-Kundenakten dokumentiert worden ist.

Auch in diesem Falle wird neben der Historie ein Zeitstempel des Bearbeitungszeitpunkts erstellt, sodass nachträglich ersichtlich ist, dass eine Fahrt nach der 7-Tage-Frist bearbeitet wurde und welche Änderungen konkret vorgenommen wurden. Darüber hinaus wird der Zeitstempel rot eingefärbt und auf der Fußzeile der Fahrtenbuchseite wird eine entsprechende rote Meldung ausgegeben, sodass dieser Sonderfall für einen Prüfer sofort ersichtlich ist.

In jedem Falle wird der einzelne Sachverhalt der ausserordentlichen Aufhebung der 7-Tage-Frist durch die FLEETIZE GmbH dokumentiert und im Falle einer Rückfrage seitens der Steuerbehörden nachgewiesen.

Nach R 8.1 Abs. 9 Nr. 2 Satz 4 LStR:

„..genügen für Privatfahrten jeweils Kilometerangaben. Die Angabe des Datums ist also bei Privatfahrten – im Gegensatz zu beruflichen Fahrten – nicht vorgesehen (..) für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte genügt jeweils ein kurzer Vermerk im Fahrtenbuch.“

Bei der Auswahl einer privaten Fahrt werden die Fahrtinformationen auf dem Bildschirm bzw. in der App ausgegraut und im späteren Ausdruck ausgeblendet. Es werden ausschließlich die fortlaufende Fahrtnummerierung und der jeweilige Kilometerstand der Privatfahrten ausgewiesen.

Für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte kann der Fahrt-Typ „Anfahrt“ gewählt werden. Die prozentualen Anteile von Betriebsfahrten, Anfahrten und Privatfahrten sind im späteren Ausdruck und in der Jahres-Gesamtübersicht ersichtlich und ermöglichen Anwender, Steuerberater und dem Finanzamt einen schnellen Überblick über die Verteilung der Verhältnisse.

„Bei einem elektronischen Fahrtenbuch ist die GPS-Ermittlung der Fahrtstrecken und die dadurch entstehende Abweichung vom Tachostand des Fahrzeugs grundsätzlich unbedenklich. Allerdings sollte der tatsächliche Tachostand im Halbjahres- oder Jahresabstand dokumentiert werden.“

Abhängig des Fahrzeugmodells kann diese Abweichung im elektronischen Fahrtenbuch von FLEETIZE aufgrund des Geschwindigkeitssignals direkt vom Fahrzeug (OBD2) reduziert werden. Jedoch sind auch in diesem Falle aufgrund von Tachovorlauf, Reifenabrollumfang und sonstigen Toleranzwerten Abweichungen zwischen dem Tachostand des Fahrzeuges und dem durch die GPS- oder OBD2-Geschwindigkeit ermittelte Fahrtstrecke zu erwarten.

Zur Pflege und Dokumentation der Abweichungen erscheint in regelmäßigen Abständen der Kilomerstands-Assistent und fordert den Anwender zur Eingabe des aktuellen Kilometerstandes laut Fahrzeugtacho auf. Im Rahmen dessen ermittelte Abweichungen helfen der kalkulatorischen Anpassung folgender Fahrtdistanzen und reduzieren die Abweichung zwischen dem FLEETIZE-Tracker und dem Fahrzeugtacho. Sollte eine Anpassung nicht möglich sein, wird eine sogenannte Ausgleichsfahrt erzeugt, um eine Abweichung zwischen Fahrzeugtacho und FLEETIZE-Tracker zu schließen. Die Distanzen der Ausgleichsfahrt werden hierbei abhängig der vergangenen Fahrleistung je auf betrieblich, privat und Anfahrten verteilt. Der Anwender hat die Möglichkeit, die Verteilung selbstständig anzupassen.

6.3 Ausweisen von geänderten Informationen

„..Die eindeutige Kennzeichnung einer geänderten Eingabe sowohl in der Anzeige des elektronischen Fahrtenbuchs am Bildschirm als auch in seinem Ausdruck ist unverzichtbare Voraussetzung für die Anerkennung eines elektronischen Fahrtenbuchs. Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine hinreichende Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit gegeben. Es muss darüber hinaus auch sichergestellt sein, dass die Daten des elektronischen Fahrtenbuchs bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist für ein Fahrtenbuch unveränderlich aufbewahrt und (ggf. wieder unverändert) lesbar gemacht werden können. Bei eventuellen Änderungen müssen die Änderungshistorie mit Änderungsdatum/-daten und (jeweils) ursprünglichem Inhalt ersichtlich sein. Auch die Änderungshistorie darf nicht nachträglich veränderbar sein...“

Bei der Modifikation werden bereits existierende Informationen dokumentiert und als Historie angezeigt. Diese Historie ist nicht veränderbar und wird sowohl auf dem Bildschirm als auch im späteren Ausdruck lückenlos kenntlich gemacht.

Eine nicht dokumentierte Modifikation und eine Löschung von Einträgen oder Fahrtinformationen durch den Anwender sind nicht möglich.

BFH-Urteil vom 16. November 2005, BStBl II 2006 S. 410:

„Beim Ausdrucken von elektronischen Aufzeichnungen müssen nachträgliche Veränderungen der aufgezeichneten Angaben technisch ausgeschlossen, zumindest aber dokumentiert werden.“

Der Ausdruck erfolgt in einer gesicherten PDF-Datei und kann nicht oder mindestens nur erschwert modifiziert werden.

7. Vertretbarer Aufwand zur Prüfung

„..Dass nach dem Wortlaut sowie Sinn und Zweck der Regelung die dem Nachweis des zu versteuernden Privatanteils an der Gesamtfahrleistung dienenden Aufzeichnungen eine hinreichende Gewähr für ihre Vollständigkeit und Richtigkeit bieten und mit vertretbarem Aufwand auf ihre materielle Richtigkeit hin überprüfbar sein müssen.“

Das elektronische Fahrtenbuch von FLEETIZE bietet neben der täglichen und monatlichen Unterteilung von Fahrten eine Gesamtübersicht der Fahrleistung mit Aufteilung in Privatfahrten, Anfahrten, Familienfahrten, geschäftlichen Fahrten und Fahrten zum Zweitgeschäft. Hierbei werden alle Fahrttypen jeweils in einer monatlichen und einer jährlichen Gesamtdistanz wie auch prozentualen Verteilung auf Basis der Gesamtfahrleistung dargestellt.

8. Ansprechpartner

Bei Fragen zur Konformität oder Problemen im Einsatz des elektronischen Fahrtenbuchs von FLEETIZE steht die FLEETIZE-Kundenbetreuung unter folgenden Kontaktmöglichkeiten sowohl Anwendern als auch interessierten Personen zur Verfügung:

E-Mail: help@fleetize.com
Web: www.fleetize.com